

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss über die Aufstellung zur Bebauungsplan-Teiländerung wurde vom Gemeinderat am 18.12.2013 gefasst und am 08.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 16.01.2014 bis 17.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplan-Teiländerung in der Fassung vom 18.12.2013 gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2013 gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB).

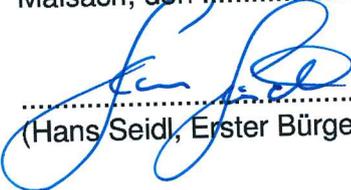
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 16.01.2014 bis 17.02.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplan-Teiländerung in der Fassung vom 18.12.2013 gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2013 gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Teiländerung in der redaktionell ergänzten Fassung vom 20.03.2014 wurde vom Gemeinderat am 20.03.2014 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 15. 04. 14 .....

  
.....  
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Teiländerung erfolgte am 16. 04. 14; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Teiländerung in der Fassung vom 20.03.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 17. 04. 14 .....

  
.....  
(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)